

Das 500jährige Reformationsjubiläum 2017 gab weithin Anlass, sich mit der Geschichte der Reformation – ihrer Entstehung und Ausbreitung sowie ihren Führungsgestalten zu beschäftigen. Neben einer intensiven Auseinandersetzung mit Luther regte das Jubiläum auch dazu an, Seitenpfade der Reformationsgeschichte zu betreten. Luther war kein Einzelkämpfer; in den Territorien des Reichs wirkten zahlreiche Reformatoren. Maßgeblich waren aber auch Fürsten, welche die neue, „martinische Lehre“ befürworteten, auch Fürstinnen. **Elisabeth von Rochlitz**, Herzogin von Sachsen und geborene Landgräfin von Hessen gehört zu ihnen.

Elisabeth, die einzige Schwester von Landgraf Philipp

Eine starke Frau, in Marburg geboren und in Marburg begraben

1. Biographischer Hintergrund bis 1517

Elisabeth wurde 1502 als älteste Tochter des hessischen Landgrafen Wilhelm II. (1469-1509) und seiner Ehefrau, Anna von Mecklenburg (1485-1525), in Marburg geboren. Gemeinsam mit ihrem zwei Jahre jüngeren Bruder Philipp, der später als Landgraf Philipp (der Großmütige) (1504-1567) großen Einfluss auf die Religionspolitik im Reich nehmen sollte, verbrachte Elisabeth ihre frühe Kindheit auf dem Landgrafen Schloss in Marburg.



Elisabeth von Rochlitz
Lucas Cranach d. Ä., 1534
aus: Wikipedia

Bereits im Jahre 1505, als Elisabeth gerade 3 Jahre alt war, vereinbarte ihr Vater, Landgraf Wilhelm II., mit Herzog Georg von Sachsen (dem Bärtigen, 1471-1539) ihre Ehe mit Georgs ältestem Sohn, dem sächsisch-herzoglichen Erbprinzen Johann (dem Jüngeren, 1498-1537). Diese Ehe entsprach dem machtpolitischen Kalkül beider Familien: Bereits seit 1373 bestand zwischen den Fürstentümern Hessen und Sachsen eine Erbverbrüderung: Sollte

eine Linie vor der anderen aussterben, so war die weiterbestehende Dynastie erbberichtet – auf diese Weise sollte verhindert werden, dass ein Fürstentum an den Kaiser zurückfiel: Erbverbrüderungen dienten auch dazu, die jeweiligen Vertragspartner politisch aneinander zu binden. Durch die territoriale Nähe zwischen den Herrschaftsgebieten Hessen und Sachsen schien es sinnvoll, neben politischen Verbindungen auch engere familiäre Vernetzungen zu schaffen – dies geschah durch Heiratspolitik: Sowohl Elisabeth als auch ihr Bruder Philipp waren hiervon betroffen – beide sollten in das sächsische Haus Wettin einheiraten: Elisabeth kam durch die Eheschließung mit Herzog Johann dem Jüngeren an den sächsischen Hof in Dresden; Philipp hingegen heiratete die Schwester Johanns, Christina von Sachsen, 1523 durch Heirat nun Landgräfin von Hessen.

In dem 1505 geschlossenen Ehevertrag wurden die Wittums-Rechte Elisabeths festgehalten, d.h. ihre Versorgung im Falle einer Wittenschaft wurde umfassend geregelt: Neben einer jährlich ausgezahlten Geldsumme sprach der Vertrag Elisabeth Schloss und Amt Rochlitz als Wittensitz zu – hier sollte Elisabeth nach dem Tod ihres Mannes 1537 residieren und nachhaltig wirken

Einen tiefgreifenden Einschnitt in der Kindheit der jungen Landgrafentochter bildete der Tod des Vaters im Jahre 1509. Noch auf dem Sterbebett beschwor er seine beiden Kinder, die siebenjährige Elisabeth und den vierjährigen Philipp, den familiären Zusammenhalt zu wahren: Elisabeth sollte sich mütterlich um ihren Bruder kümmern und dieser im Gegenzug die Schwester vor drohenden Gefahren schützen. Bei den Geschwistern hinterließ dieser Verpflichtungsakt einen lebenslang währenden Eindruck – noch im fortge-

schrrittenen Alter berichtete Elisabeth hiervon; zeitlebens verstand sie sich als „Wächterin“ des Bruders und auch Philipp hielt mehr als nur einmal seine schützende Hand über Elisabeth.

Nur einmal wurde die enge geschwisterliche Verbindung empfindlich gestört: Anlass hierzu gab die öffentlich bekanntgewordenen „Doppelehe“ Philipps von Hessen im Jahre 1540: Dieser hatte, obwohl ja mit Christine von Sachsen verheiratet, 1540 eine ehemalige „Hofdame“ seiner Schwester, Margarethe von der Saale, in einer „Geheimzeremonie“ geheiratet: Elisabeth verurteilte diese „Doppelehe“ heftig und brach für einen längeren Zeitraum jeglichen Kontakt zu ihrem Bruder ab.

Bis auf diese Krise war die Verbindung zwischen den Geschwistern trotz der räumlichen Distanz überaus innig, vertraut und herzlich – der Briefwechsel Elisabeths bestätigt diesen Sachverhalt: mehr als 300 Briefe an ihren Bruder sind heute noch erhalten.

Die enge Bindung zwischen Elisabeth und Philipp ist umso erstaunlicher, als die Geschwister lediglich eine relativ kurze gemeinsame Kindheit verbrachten. Nach dem Tod des Vaters 1509 wurden die beiden Kinder getrennt – Elisabeth folgte ihrer Mutter auf ihren Wittensitz nach Gießen/Grünberg, während Philipp unter Vormundschaft in Kassel erzogen wurde.

.....

2. Elisabeths Leben im Umfeld des sächsischen Hofes: Höfische Intrigen im Spannungsfeld der Reformation

.....

Die Schmach, keine eigenen Kinder zu bekommen, lastete schwer. Der immense Druck, durch einen erbberechtigten Nachkommen das Fortbestehen der Familiendynastie zu sichern, brachte die eigentlich lebensfrohe Fürstin an den Rande der Verzweiflung: Mehrmals hegte sie die Hoffnung, ein Kind zu erwarten, und wurde enttäuscht – am Hof entstand daraufhin die üble Nachrede, Elisabeth habe die vermeintlichen Schwangerschaften vorgetäuscht. Als Lügnerin diffamiert zog sie sich immer mehr zurück, um der höfischen Entourage keinen Anlass zu bieten, *sich an ihrem Elend zu erfreuen*. In den Briefen an ihre Vertrauten, den Bruder, den Onkel und den sächsischen Cousin, betont sie, *sie gebe sich nach außen stets fröhlich, auch wenn sie in Wahrheit schweren Kummer leide und bittere Tränen vergieße*.

Und an den Bruder Philipp schrieb sie 1532:

Herzallerliebster Bruder [...] du glaubst nicht, wie es mir hier ergeht. Wenn sich mein Gemahl meiner annimmt und den Verleumdern droht, die mich des Ehebruchs bezichtigen, dann nimmt sich der Alte [gemeint ist Herzog Georg, E. Schwiegervater] seine Räte und sagt zu meinem Mann, er solle sich nicht zu sehr von mir regieren lassen; er selbst [also Georg der Bärtige] wisse ganz genau, dass die wir beide gerne etwas eigenes hätten [gemeint ist eine eigene Hofhaltung und das damit verbundene „Privatleben“], aber solange er noch einen Finger rühren könne, wolle er regieren und keinen zweiten Hof neben dem seinen dulden. Und wenn Johann [Elisabeths Mann] Är-

ger machen wolle, so werde er ihn nicht verschonen, nur weil er sein Sohn sei, er wolle ihn dann ebenso richten lassen, wie jeden anderen auch – das macht meinen Ehemann furchtsam wie einen armen Menschen. Und weiter: Mich dünkt, weit weg von hier zu sein, wäre gut für meinen Schoß und ich würde wohl endlich schwanger werden, aber wenn ich solche Händel ertragen muss, werde ich niemals ein Kind tragen können.

Ihr selbst gegenüber lässt der Schwiegervater streng verlauten, sie habe seine Hofordnung kompromisslos einzuhalten, widersetze sie sich, hätte dies schlimme Folgen. Wie misslich und verzweifelt sich die Lage Elisabeths am Hof Georgs um 1532 darstellte, bezeugt ihre Bitte eindrücklich: *Gott helfe mir vor dem Alten, wenn ihr (gemeint ist der Briefempfänger Kf. Johann Friedrich) und mein Bruder mir nicht Frieden schaffen könnt, dann laufe ich bei meiner Ehre davon.*

So beklemmend Elisabeths Schilderungen anmuten und als bedrückend wahrgenommen werden müssen, so deutlich ist auch, dass Elisabeth ihrerseits kein Blatt vor den Mund nahm – nicht einmal vor dem fürstlichen Beratungsstab oder vor dem Herzog selbst. Nicht immer wählte die junge Fürstin feine Worte. Als Ritter Siegmund von Maltitz, ein altgedienter Rat Georgs, Mitte der 1520er Jahre Elisabeths laxen Gottesdienstdisziplin beim Herzog anzeigte und dieser sie daraufhin tadelte, antwortete Elisabeth selbstbewusst, *dass es nicht wichtig sei, täglich mehrmals den Gottesdienst zu besuchen, wenn nur das Herz gegen Gott gut sei – ein Kirchengang am Tag reiche aus. Schließlich sei es wohl besser, dass sie bei ihrem Ehemann im Bett liege, als in der Kirche zu schlafen. Auch könne sie es dem Herzog nur selten recht machen, darum sei der morgendliche Schlaf für sie die beste Kurzweil.*

Elisabeths Briefwechsel bis 1532 beschränkt sich jedoch thematisch nicht nur auf Autobiographisches, sondern umfasst seit etwa 1526 zunehmend auch theologische und religionspolitische Fragen. Seit diesem Jahr wird ihre Hinwendung zur lutherischen Lehre zu einem grundlegenden Bestandteil ihres Lebensvollzuges und ihrer Identität. In ihrer religiösen Front gegen den altgläubigen Dresdener Hof mit dem entschiedenen Luthergegner Herzog Georg erhielten die schwelenden familiären Konflikte weiteren Zündstoff.

Die Neuorientierung Elisabeths lässt ohne Weiteres erkennen: Als Korrespondenzpartner treten fast ausschließlich die lutherischen Vertrauten und Verbündeten – der Bruder, Landgraf Philipp, und der Cousin, Herzog/Kf. Johann Friedrich (Kursachsen) auf. Elisabeth wurde für beide zur Berichterstatterin über die religionspolitischen Vorgänge, Pläne und Stimmungen am Dresdener Hof. Sie formulierte „internes Wissen“ um die Dresdener Verhältnisse, gab Verhaltensanweisungen für den Umgang mit Herzog Georg und etablierte sich umgekehrt als Fürsprecherin beider ihr verbundenen protestantischen Fürsten.

Das war durchaus heikel. Schon früh, beim Leipziger Religionsgespräch zwischen Luther und Johannes Eck 1519, hatte Georg sich gegen Luther gestellt, den er für einen aufrührerischen Hussiten hielt. Umgekehrt hielt Luther Georg für den schlimmsten Feind unter den Fürsten, der das Evangelium hinderte und sogar unter Androhung von Leibesstrafen von seinen Untertanen die Herausgabe des Neuen Testaments in Luthers Übersetzung erzwang (1522/23). Und Georg wiederum erkannte in den Bauernunruhen des Jahres 1525 nichts anderes als die schändliche Frucht der Wittenberger Reformation, sicherlich kein zutreffendes, aber wirkmächtiges Geschichtsbild, dem Elisabeth sich zwangsläufig entgegenstellen musste. Sie folgte offenbar innerlich Ihrem Bruder, der nach 1525 nun planmäßig die Reformation betrieb. Im Jahr 1526 erkundigt sich Elisabeth bei Johann Friedrich von Sachsen, der zu diesem Zeitpunkt auf dem Speyerer Reichstag weilte, über den Verlauf der Verhandlungen. Sie wollte genau wissen, wie es den „evangelischen“ Fürsten ergehe und was mit denjenigen sei, die „wider das Evangelium“ sind. Mit dem Adjektiv „evangelisch“ bezog sie

sich eindeutig auf die reformatorisch gesinnten Fürsten. Ihr Brief zeigt, dass sie also bereits im Sommer 1526 Partei für die lutherische Seite ergriffen hatte.

Im November 1526 äußert Elisabeth, dass sie das Abendmahl gerne nach dem „lutherischen“ Ritus, also mit Brot und Wein, nehmen wolle. Gegenüber ihrem Schwiegervater drückt sie diesen Wunsch diplomatisch, aber auch entschieden aus: *Ich nehme das Sakrament so, wie man es mir gibt, aber lieber ist es mir in beiderlei Gestalt, da GOTT es so vorgesehen hat.* Elisabeth begann nun häufig mit Herzog Georg über die „Martinischen“, also die Lutheraner, zu diskutieren, und blieb dabei selbst kritisch hinsichtlich der Beschlagnahme von Klostergütern sowie gewaltsamer Vertreibung von Mönchen und Nonnen, sie stand somit hinter der Reformation – und lehnte jedoch jegliche Gewalt- und Zwangsmaßnahme ab.



Johann und Elisabeth im Sächsischen Stammbuch von 1546 aus: Wikipedia

Immer wieder berichtete Elisabeth in ihren Briefen von der anti-lutherischen Einstellung ihres Schwiegervaters, ließ sich aber in ihrer Einstellung nicht beirren. Trotz des strikten Verbots lutherischer Bücher und Schriften durch Herzog Georgs bat sie den Cousin, Johann Friedrich, Ende 1530 um die Übersendung einer Neuausgabe von Luthers NT sowie AT.

Für Elisabeth spitzte sich die desaströse Lage am herzoglichen Hof nach 1532 weiter zu; die innerfamiliären Konflikte eskalierten, sodass sie auch das Verhältnis zwischen ihr und ihrem Ehemann belasteten. Der Schwiegervater weigerte sich, mit ihr zu sprechen; zudem kursieren erneut heftige Ehebruchsvorwürfe gegen Elisabeth. Vor allem litt sie darunter, dass ihr Schwiegervater systematisch den Kontakt zu ihrem Bruder zu unterbinden versuchte. Erst im Frühjahr 1533 trafen die Geschwister bei Feierlichkeiten in Dresden zusammen. Philipp suchte die persönlichen Vorwürfe gegen seine Schwester zu entkräften; es zeigt sich aber, dass sich neben der Frage nach ihrer Ehrbarkeit die Religionsfrage zum wich-

tigen Streitfaktor entwickelt hatte. Aber auch darin blieb sie hartnäckig: Hatte sie, um den Streit mit ihrem Schwiegervater nicht eskalieren zu lassen, das Abendmahl bisher nach altgläubigem Ritus – also ohne Wein – gefeiert, obwohl sie bereits seit 1526 von der Rechtmäßigkeit des Laienkelchs überzeugt war, so hatte sie 1532 entschieden, künftig das Abendmahl zu verweigern, wenn sie es nicht „lutherisch“, also mit Brot und Wein, empfangen dürfe.

Ihren Entschluss rechtfertigte sie so: Sie habe lange überlegt, wieso Gott ihr eine solche Leidenszeit am herzoglichem Hof auferlege. Sie sei zu der Ansicht gelangt, dass dies nur deshalb geschehen sei, weil sie insgeheim ihren Schwiegervater mehr gefürchtet habe als Gott. Nur des Herzogs wegen habe sie entgegen dem biblischen Zeugnis das Abendmahl immer noch lediglich in Gestalt des Brotes genommen.

Die Beharrlichkeit, mit der Elisabeth nun über Monate hinweg das Abendmahl verweigerte, so wie Herzog Georg es ihr vorschrieb, spitzte die Lage weiter zu – die Räte Herzog Georgs drohten Elisabeth damit, sie einsperren zu lassen. Tatsächlich haben nur Warnungen des Bruders den sächsischen Hof davon abgehalten. Philipp drohte, die seit über 100 Jahren bestehende Erbverbrüderung zwischen Sachsen und Hessen zu lösen und auch der kursächsische (jetzt) Kurfürst Johann Friedrich gab zu erkennen, die Beschuldigungen gegen Elisabeth nicht länger zu dulden. Eine politische Katastrophe schien sich anzubahnen. Da wendete sich das Blatt. Zu Beginn des Jahres 1534 starben innerhalb von drei Wochen zwei herzogliche Familienangehörige: Den Tod der Tochter und den seiner langjährigen Ehefrau empfand Herzog Georg als göttliche Strafe für sein unrechtes Verhalten gegenüber Elisabeth und bat sie um Verzeihung: Die Situation zwischen Herzog Georg und Elisabeth entspannte sich.

3. „Diweil ich martinisch“ – Elisabeth als „Reformationsfürstin“ in Rochlitz (1537-1547)

Ein Schicksalsschlag traf Elisabeth 1537, als ihr Ehemann unerwartet am 11. Januar verstarb. Der Tod des Thronerben bedeutete insofern eine Krise, da Georgs zweiter Sohn „schwachsinnig“ und nicht regierungsfähig war. Nun kam die 1505 bei der Eheverabredung geregelte Versorgung im Witwenfall zur Anwendung: Elisabeth sollte als Witwe Stadt und Amt Rochlitz erhalten. Auslegbar an dieser Vereinbarung war die Frage, inwieweit der Fürstin hierbei obrigkeitliche Befugnisse und Herrschaftsrechte zustanden, d.h. ob sie in Rochlitz eigenständig und alleinverantwortlich „regieren“ dürfe.

Der nach dem Tode seiner Gemahlin Barbara (1578-1534) zunehmend vereinsamte Herzog Georg wollte jedoch die verwitwete Schwiegertochter um jeden Preis am Dresdner Hof halten und ihr keine Regierungskompetenzen für Rochlitz einräumen. Im Hintergrund standen neben familiären Aspekten auch kirchenpolitische Überlegungen: Der Herzog befürchtete zu Recht, Elisabeth werde in ihrem Amtsbereich unverzüglich die lutherische Reformation einführen: Seine jahrelang eifrig betriebene anti-lutherische Religionspolitik sah Georg in Elisabeths Rochlitzer Herrschaft massiv gefährdet.

Herzog Georg bot seiner Schwiegertochter nun an, ihren ohnehin großzügigen Jahresunterhalt von 4000fl. um eine beträchtliche Summe von 2500fl. aufzustocken (der Jahreslohn eines Handwerkers lag etwa bei 50fl.), wenn Elisabeth auf die Ausübung ihrer Herrschaftsrechte in Rochlitz verzichte und das dortige Schloss lediglich als Wohnsitz nutze. Als alternativen Witwensitz stellte Georg Elisabeth auch das attraktive und luxuriöse Meißen in Aussicht.

Elisabeth ging darauf nicht ein, sondern war fest entschlossen, ihre Rechte in Anspruch zu nehmen, wobei sie ihr Bruder Philipp tatkräftig unterstützte, und zog im März 1537 mit eigener Hofhaltung nach Rochlitz.

Noch im selben Jahr bewahrheiteten sich Herzog Georgs

Befürchtungen. Mit Mandat vom 2. Dezember 1537 leitete die Regentin die kirchliche Neuordnung in ihrem Herrschaftsgebiet ein: Die Reformation nach dem *Wittenberger Modell* hielt Einzug im Amt Rochlitz. Das Abendmahl wurde mit Brot und Wein gefeiert und die Priesterehe zugelassen. Organisatorische Hilfe erhielt Elisabeth hierbei wieder durch ihren Bruder Philipp sowie durch Kf. Johann Friedrich von Sachsen – Philipp schickte ihr *Johann Schütz* als Hofprediger und der kursächsische Cousin den erfahrenen Jenaer Pfarrer und Superintendenten *Anton Musa* (1485-1547), um den Aufbau landeskirchlicher Strukturen zu begleiten.

Mit der Einführung der Reformation im Amtsbereich Rochlitz folgte Elisabeth nicht nur ihrer eigenen Überzeugung, sondern entsprach damit auch dem Drängen der dortigen Einwohner, die sich mehrheitlich zur Reformation bekannten. Insgesamt war das kirchenpolitische Vorgehen durchaus moderat: Lange Zeit hatte die Fürstin am Dresdener Hof selbst unter religiösem Zwang gelitten – aus dieser Erfahrung heraus distanzierte sich Elisabeth von jeglichen Druck- und Gewaltmaßnahmen: Für eine Übergangszeit waren das katholische und das lutherische Bekenntnis nebeneinander geduldet – individuell konnte das Abendmahl auf Wunsch weiterhin nach dem alten Ritus empfangen werden. Die altgläubigen Prediger fand sie mit einer Geldzahlung ab und ersetzte sie durch evangelische Geistliche.

Wie zu erwarten versuchte Herzog Georg gegen die kirchlichen Neuerungen vorzugehen und unterstützte die Interventionen der Bischöfe von Meißen und Merseburg, in deren Diözesen die Herrschaftsgebiete Elisabeths lagen. Durch die Unterstützung Landgraf Philipps und Kf. Johann Friedrichs hatten die bischöflichen Proteste jedoch keine Aussicht auf Erfolg. 1838 trat Elisabeth dem Schmalkaldischen Bund bei, der 1531 als protestantisches Verteidigungsbündnis geschlossen worden war. Bei jedwedem Versuch, sie in ihren Machtbefugnissen einzuschränken, konnte sie nun auf militärische Hilfe ihrer Bundegenossen – unter Schirmherrschaft Kursachsens und Hessens – hoffen. Diese Rückversicherung ließ die Gegner verstummen. Man fand sich damit ab, dass die Reformation nun Fuß auch im albertinischen Sachsen gefasst hatte; nach Herzog Georgs Tod wurde sie allgemein eingeführt.

Während ihrer Herrschaftszeit in Rochlitz bemühte sich Elisabeth, die Strukturen eines evangelischen Gemeinwesens zu etablieren – hierzu gehörte auch die Förderung des Bildungssektors. Sie ließ eine Lateinschule errichten, um das reformatorische Bildungsideal auch in ihrem Herrschaftsgebiet umzusetzen. Hiermit verbanden sich auch ganz praktische Interessen – auf diese Weise sollte der zukünftige Gelehrtennachwuchs gezielt im Geiste der Reformation erzogen und gebildet werden.

4. Exilzeit 1547-1557 und Tod

Mit der Niederlage der protestantischen Fürsten im *Schmalkaldischen Krieg* 1546/47 wiederholte sich die Erfahrung einer persönlichen Katastrophe. Mit Erschrecken musste Elisabeth feststellen, dass ihr innig geliebter Neffe, ihr Ziehsohn, Moritz von Sachsen (1522-1553), seit 1541 sächsischer Herzog, die Fronten gewechselt hatte und mit seinen Truppen den Kaiser im Krieg gegen die evangelischen Fürsten unterstützte. Moritz' „Verrat“ an seinen schmalkaldischen Bundesgenossen brachte dem Kaiser den militärischen Sieg. Während der Kriegsergebnisse hatte Elisabeth versucht, ihre Schlüsselfunktion als enge Vertraute von Moritz zu nutzen, um durch ihn an verlässliche Informationen über die kaiserliche Truppenstärke, sowie die genauen Stellungen und Marschrouten seiner Soldaten zu erhalten, um diese an den Schmalkaldischen Bund weiterzugeben. Für den hochbrisanten Briefwechsel, den Elisabeth in dieser Zeit einerseits mit Moritz, andererseits mit den verbündeten Fürsten führte, entwickelte sie eine persönliche Geheimschrift. Trotz ih-

res unermüdlichen Einsatzes unterlag der *Schmalkaldische Bund*: Seine Führer, Philipp von Hessen und Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen – die engsten Vertrauten Elisabeths – gerieten in Gefangenschaft und wurden zum Tode verurteilt. Das Todesurteil gegen beide wurde zwar nicht vollstreckt, dennoch kamen beide mehrere Jahre in Haft – Philipp kehrte erst 1553 als gebrochener Mann in die Heimat zurück. Für Sachsen brachte der Krieg einen entscheidenden Wechsel mit sich: Die Kurwürde ging von der ernestinischen auf die albertinische Linie über – aus Herzog Moritz, wurde Kurfürst Moritz. Für Elisabeth hatte die Niederlage persönliche Folgen – Moritz verwies sie aus Rochlitz und zog ihren Witwensitz, der zu seinem vergrößerten Territorium gehörte, ein. Elisabeth floh zunächst nach Kassel und kümmerte sich um Philipps Ehefrau und Kinder, später fand sie Aufnahme im damals hessischen Schmalkalden.

In Schmalkalden verlebte Elisabeth ihre letzten Jahre zurückgezogen: Sie kümmerte sich nicht mehr um politische Belange. Ihre einstige hohe Stellung innerhalb des protestantischen Lagers hatte sie durch die Gefangennahme ihrer Vertrauten eingebüßt; als einzigen Lichtblick empfand Elisabeth die erneute Annäherung und Aussöhnung mit Moritz. Dieser war 1552 bereit, ihr Schloss und Amt Rochlitz wieder zu übertragen, doch hierzu sollte es nicht mehr kommen. 1552 hatte sich Moritz im sog. „Fürstenkrieg“ nun gegen den Kaiser gewandt und schuf mit dem Kaiserbruder Ferdinand die Verhandlungsbasis für den *Passauer Frieden*, der die religionspolitischen Zwangsmaßnahmen des Kaisers beendete. 1553 zog Moritz erneut in den Krieg. In der Schlacht von Sievershausen („Markgrafenkrieg“) trug er den militärischen

Sieg davon, erlag jedoch kurze Zeit später seinen schweren Verwundungen. Vergeblich ließ Elisabeth durch Philipp noch Ärzte zu Moritz schicken, doch diese kamen zu spät: Von dem Schock, den der Tod ihres Ziehsohnes auslöste, sollte sich die Fürstin nicht mehr erholen. Gebrochen erlebte Elisabeth noch den Augsburger Frieden, der 1555 den Protestanten eine verbindliche reichsrechtliche Anerkennung verschaffte. Im folgenden Jahr schon erkrankte sie nachhaltig und verstarb am 6. Dezember 1557. Aufopferungsvoll kümmerte sich Philipp, der sein eigenes Schicksal kaum verwunden hatte, in den letzten Lebensmonaten um seine große Schwester. Alle Wünsche versuchte er ihr zu erfüllen – sogar einen Papagei ließ er ihr bringen, den sie sich in den letzten Wochen vor ihrem Tod noch gewünscht hatte.

Selbst auf dem Krankenlager verließen Elisabeth ihr charakteristisch starker Wille und Drang nach Selbstbestimmung nicht: Als Philipp sie damit neckte, dass er ihr nur dann einen Arzt schicke, wenn sie sich schriftlich dazu verpflichte, den ärztlichen Anweisungen strikt Folge zu leisten, stellt die Schwester aufrichtig fest: *Solches können wir nicht tun, denn wir halten es doch nicht!*

Philipp erfüllte schließlich auch den letzten Willen seiner Schwester und ließ die Fürstin von Sachsen-Rochlitz als letzte gebürtige Landgräfin in der Marburger Elisabeth-Kirche beisetzen: Noch heute ist ihr Grabmal dort im Landgrafenchor zu finden.



©Privatfoto

Julia Weiß, Abitur 2007

Von der Redaktion stark gekürzte Fassung eines Vortrages von **Dr. Julia Weiß** vom März 2017 in der Evangelischen Kirchengemeinde Dautphe. Auf Einzelnachweise wurde verzichtet. Zurückgriffen wurde u.a. auf:

THIEME, André: Herzogin Elisabeth von Rochlitz – ein Fürstinnenleben im Zeitalter der Reformation, in: S. SCHELLENBERGER / DERS. / D. WELICH (Hg.), *Eine starke Frauengeschichte. 500 Jahre Reformation. Begleitband zur Sonderausstellung 1. Mai–31. Oktober 2014*, Beucha 2014, S. 41–46.

ROUS, Anne-Simone: Die Geheimschrift der Herzogin Elisabeth von Rochlitz im Schmalkaldischen Krieg 1546/47, in: ebd., S. 47–51.

KLINGNER, Jens / KUSCHEL, Franziska: Herrschaftliches Handeln zur Zeit der Reformation – Elisabeth von Rochlitz und Elisabeth von Calenberg-Göttingen, in: ebd., S. 91–97.



Epitaph im Landgrafenchor der Elisabethkirche